

Gemeinde Eschbronn, Landkreis Rottweil

Öffentliche Bekanntmachung über die Absicht zur Gewährung einer Beihilfe zur Schaffung einer flächendeckenden Breitbandversorgung im Ortsteil Mariazell der Gemeinde Eschbronn

Die Gemeinde Eschbronn sieht im Ortsteil Mariazell in der Versorgung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Gewerbetreibenden, Freien Berufe und der Landwirtschaft mit leistungsfähigen Breitbanddiensten einen wichtigen Auftrag im Sinne der Daseinsvorsorge, Wirtschaftsförderung und Standortsicherung. Die Erkundung des örtlichen Breitbandmarktes hat ergeben, dass ohne die Gewährung einer Beihilfe eine flächendeckende Breitbandversorgung nicht möglich ist. Aus diesem Grund beabsichtigt die Gemeinde Eschbronn für den Ortsteil Mariazell eine Beihilfe an einen Netzbetreiber zum Aufbau einer leistungsstarken Breitbandversorgung zu gewähren.

Die Gemeinde Eschbronn fordert daher alle interessierten Anbieter von Breitbanddienstleistungen auf, unter Beachtung der unten genannten Kriterien ein Angebot durch Benennung ihrer Wirtschaftlichkeitslücke ohne weitere Nebenleistungen abzugeben.

I. Angaben zur auswählenden Körperschaft

Name und Anschrift:

Gemeinde Eschbronn, Hauptstraße 8, 78664 Eschbronn

Kontaktstelle und weitere Auskünfte:

Gemeinde Eschbronn, Herr Bürgermeister Walter E. Ziegler, Telefon (07403-92980),

E-Mail: gemeinde@eschbronn.de , Hauptstraße 8, 78664 Eschbronn

Die Ergebnisse der durchgeführten Marktanalyse und die kartenmäßige Darstellung der Verteilung der unterversorgten Bereiche können angefordert werden bei folgender Stelle:

Gemeinde Eschbronn, Herr Bürgermeister Walter E. Ziegler, E-Mail: gemeinde@eschbronn.de

Die Angebote sind einzureichen bei der Gemeinde Eschbronn, Hauptstraße 8, 78664

Eschbronn.

II. Gegenstand des Auswahlverfahrens

Gegenstand des Verfahrens ist die Auswahl eines Breitbandanbieters zur Erbringung von Breitbanddiensten im Ortsteil Mariazell der Gemeinde Eschbronn. Der Endkundenpreis muss für mindestens 2 Jahre festgelegt werden. Die Versorgung der genannten Gebiete ist mindestens für die Dauer von 7 Jahren durch den Breitbandanbieter aufrecht zu erhalten. Für diese Leistung wird die Gewährung einer Beihilfe in Form einer kommunalen Zuwendung in Aussicht gestellt. Der Ortsteil Mariazell hat etwa 1.000 Einwohner. Die Struktur besteht aus privaten Wohnhäusern, landwirtschaftlichen Betrieben, sowie Gewerbebetrieben. Insgesamt sind 57 Gewerbebetriebe einschließlich Freie Berufe angemeldet. Der Ortsteil liegt im Telefonvorwahlbereich 07403.

1. Leistungsanforderung

Schaffung einer Breitbandversorgung für den Ortsteil Mariazell der Gemeinde Eschbronn entsprechend des in der Marktanalyse beschriebenen Versorgungsbedarfs

Die räumliche Abdeckung ergibt sich aus den Darstellungen in dem Kartenmaterial. Wesentliche Leistungskriterien sind dabei:

- Die räumliche und flächenhafte Abdeckung der unterversorgten Bereiche muss entsprechend dem Kartenmaterial der Marktanalyse erfolgen.
- Die flächendeckende Grundversorgung muss mit mindestens 1 Mbit/s im download gewährleistet werden. Dabei sind eine Versorgungsqualität von mindestens 95 % des Tages und eine Verfügbarkeit des Netzes zu 99,5 % des Jahres zu garantieren.
- Die Versorgung der Gewerbebetriebe, Freien Berufen und landwirtschaftlichen bzw. forstwirtschaftlichen Betrieben ist mit einem asymmetrischen Breitbandbedarf von 25 Mbit/s im Download auch bei Spitzenbelastungen zu garantieren. Hierbei ist davon auszugehen, dass die Zahl der entsprechend zu versorgenden Betriebe von zunächst mindestens 3 auf ca. 10 sukzessive ansteigt.
- Die flächendeckende Versorgung soll möglichst zeitnah, jedoch spätestens 12 Monate nach Auftragserteilung sichergestellt sein.
- Die Breitbandversorgung ist nicht an eine bestimmte Übertragungstechnik gebunden sollte aber leitungsgebunden sein (technikneutral).
- Die technische Spezifikation der Echtzeit (Übertragung der Daten in Echtzeit, sogenannte „Ping-Zeit“) darf 150 ms nicht überschreiten.

- Es muss die Möglichkeit bestehen, dass die Endkunden vom Betreiber eine feste IP-Adresse beziehen können.
- Die Endkunden müssen mit dem System des Betreibers telefonieren können bzw. es muss die Möglichkeit des Bezugs eines Telefonanschlusses dargestellt werden.
- Auf Verlangen verpflichtet sich der Bieter auf eigene Kosten eine selbstschuldnerische Bankbürgschaft einer deutschen Bank zur Sicherung des gewährten Beihilfebetrages vorzulegen.

Das Angebot des Bieters muss vollständige und erschöpfende Angaben wie folgt enthalten:

A. Technische Angaben, Konzept

- Technisches Konzept: Technisches Konzept mit Darstellung der Breitbandverfügbarkeit
- Umsetzung: Konkrete Planungen für die Umsetzung des Projektes Beschreibung der Zuführung der Bandbreite (Medium für die Realisierung der Mindestzuführungsbandbreite)
- Bandbreite: Beschreibung der Verteilung der Bandbreite (Access), Benennung des Anbieters, falls Bandbreite eingekauft wird.
- Übertragungsraten: Höhe der verfügbaren Übertragungsraten nach der Inbetriebnahme des Netzes
- Versorgung: Benennung des Versorgungs- und Erschließungsgrads
- Zukunftsfähigkeit: Höhe der verfügbaren Übertragungsraten nach Inbetriebnahme des Netzes und weitergehende Aufrüstung des Netzes innerhalb der nächsten 5 Jahre
- Skalierbarkeit: Skalierbarkeit des Netzes bei Steigerung des Verkehrsaufkommens
- Inbetriebnahme: Angabe zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Netzes

B. Wirtschaftlichkeitslücke

- Darstellung der Wirtschaftlichkeitslücke, insbesondere der Gesamtinvestitionen, der erwarteten Einnahmen, des Kalkulationszeitraums und des geforderten Zuschussbedarfs

C. Dienstangebot

- Angaben zum Dienstangebot des Bieters
- Angaben zum privaten und gewerblichen Tarifmodell des Betreibers, Endabnehmerpreis pro Monat
- Übertragung der Daten in Echtzeit (sog. „Ping-Zeit“)
- Möglichkeit des Bezugs einer festen IP-Adresse
- Möglichkeit des Bezugs eines Telefonanschlusses
- Angaben zum Kundenservice, Support, Hotline etc.
- Angaben zum Datenschutz und zur Sicherheit des Netzes

D. Referenzen

- Bestehende Netze in der Umgebung des Auftraggebers
- Referenzen ähnlich gelagerter Projekte

Die Marktanalyse und die Darstellung des Ergebnisses im Kartenmaterial können bei der oben genannten Kontaktstelle der Gemeinde Eschbronn angefordert werden.

2. Bedingungen für die Gewährung der Beihilfe

Die Höhe der Zuwendung orientiert sich an der angegebenen Wirtschaftlichkeitslücke des ausgewählten Breitbandanbieters. Die Zuwendung ist auf eine Höhe von maximal 75.000 € je Einzelvorhaben beschränkt.

Das im Wertungsverfahren angegebene Tarifmodell ist für die Dauer von mindestens 2 Jahren beizubehalten. Die Versorgung der genannten Gebiete muss mindestens für die Dauer von 7 Jahren durch den Breitbandanbieter sichergestellt werden.

Der ausgewählte Anbieter hat bei Bedarf anderen Unternehmen für einen Zeitraum von 7 Jahren Zugang zu seiner Infrastruktur auf Vorleistungsebene einschließlich einer nachfragegerechten Entbündelung zu ermöglichen (sog. offener Zugang). Dabei hat er die veröffentlichten regulierten Vorleistungspreise oder bei fehlender Veröffentlichung, die von der nationalen Regulierungsbehörde festgelegten oder genehmigten Vorleistungspreise

zugrunde zu legen.

III. Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Informationen

Zulassung zum Wertungsverfahren:

Es gelten die Ausschlussgründe entsprechend § 6 Abs. 5 und § 16 Abs. 3 VOL/A

Persönliche Eignung zur Leistungserbringung entsprechend § 16 Abs. 5 VOL/A:

Der Teilnehmer versichert mit seinem Angebot dass er die technischen und juristischen Voraussetzungen erfüllt, die Versorgungsleistung dauerhaft zu erbringen.

Ergänzende Vorschriften:

Bekanntmachung des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz

Baden-Württemberg über die Ausschreibung der Sonderlinie „Breitbandinfrastruktur Ländlicher Raum“ für das Jahresprogramm 2011“ v. 11.03.2011

(www.rp.baden-wuerttemberg.de)

Vergabe in Losen: *nein*

Nebenangebote: *zulässig*

Wertung der Angebote

Wertungskriterien

Gewichtung

1. Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke

55 %

2. Übertragungsleistung und Übertragungsqualität, als Parameter

hierfür die Übertragung der Daten in Echtzeit (sog. „Ping-Zeit“) 10 %

3. Asymmetrischer Endabnehmerpreis (pro Monat/sog. „Grundgebühr“)

(Bezogen auf eine flächendeckende Grundversorgung
mit 1 Mbit/s im Download) 15 %

4. Asymmetrischer Endabnehmerpreis (pro Monat/sog. „Grundgebühr“)

für Gewerbe, Freie Berufe und Landwirtschaft
(Bezogen auf einen erhöhten asymmetrischen gewerblichen Bedarf
Von 25 Mbit/s im Download) 15 %

5. Zusätzlicher einmaliger Anschlusspreis

(bezogen auf eine flächendeckende Grundversorgung mit
1 Mbit/s. im Download) 5 %

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass eine Mehrleistung hinsichtlich des
Auswahlgegenstandes außerhalb der bekannt gegebenen Wertungskriterien
nicht berücksichtigt wird.

IV. Verfahren

Art des Verfahrens	Öffentliches Auswahlverfahren
Schlusstermin für die Abgabe von Angeboten	16.04.2012, 14.00 Uhr
Art der Angebotsabgabe	Schriftlich über den Postweg oder elektronisch per E-Mail in deutscher Sprache
Zuschlags- und Bindefrist des	31.10.2012

Angebots

V. Zusätzliche Informationen

Die Europäische Kommission betrachtet Zuwendungen an private Breitbandanbieter als Beihilfe im Sinne des Art. 107 AEUV. Die Beihilfegewährung zur Aufhebung der Unter-versorgung des Ländlichen Raums in Baden-Württemberg mit Breitbanddiensten ist jedoch von der Europäischen Kommission im Rahmen des Notifizierungsverfahrens „Staatliche Beihilfe Nr. 570/2007“ grundsätzlich gebilligt worden.

Die Auswahl des Zuwendungsempfängers hat nach Maßgabe der Kommission dem nationalen und europäischen Vergaberecht zu folgen, soweit keine expliziten Vorgaben der Europäischen Kommission bestehen oder die Besonderheit der Beihilfegewährung eine Abweichung notwendig machen. Abweichungen vom herkömmlichen Vergabeverfahren nach der VOL/A ergeben sich daher aus den genannten Besonderheiten der Beihilfegewährung. Die Beihilfevergabe ist abhängig von der Bereitstellung entsprechender Haushalts- und Fördermittel. Mit der Befragung und der Veröffentlichung des Vorhabens ist keine Verpflichtung zur Vergabe und Überlassung verbunden. Die Beihilfe ist gemäß geltendem Steuerrecht umsatzsteuerfrei.

Gemeinde Eschbronn, den 03.02.2012

Walter E. Ziegler

Bürgermeister